

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an der Carlos I Colegio & Competición (im Folgenden „**Veranstaltung**“) von Reidemeister & Ulrichs (im Folgenden „**Veranstalter**“ oder „**Wir**“) und der Partner-Fachmagazine DRINKS, fizzz, Mixology (im Folgenden „**Partner**“) gelten die folgenden Bedingungen (im Folgenden „**Teilnahmebedingungen**“).

1. Teilnahme

- 1.1 Zur Teilnahme an der Veranstaltung müssen Sie („**Teilnehmer**“ oder „**Sie**“) über www.carlosbrandy.com/de das dort angegebene Anmeldeformular vollständig ausfüllen, die Teilnahmebedingungen akzeptieren, in die Nutzung Ihrer Daten wie unter Punkt 6 angegeben einwilligen und das Anmeldeformular durch Drücken der Schaltfläche „Teilnehmen“ an uns absenden. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail an carlos@muthkomm.de bewerben oder Ihre Daten mit der Carlos I-Mitmachkarte schriftlich einreichen an das Carlos I Colegio&Competición -Aktionsbüro c/o MuthKomm, Hopfensack 19, 20457 Hamburg.
- 1.2 Nachdem Sie die „Teilnehmen“-Schaltfläche gedrückt haben, erhalten Sie von uns eine automatisch versandte Registrierungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink. Erst wenn Sie diesen Bestätigungslink, wie in der Registrierungs-E-Mail beschrieben, bestätigt haben, nehmen Sie an dem Wettbewerb teil. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der Angaben insbesondere seiner E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.
- 1.3 Alle Teilnehmer, die zwischen dem **15.03.2018** und dem **7.05.2018** (im Folgenden „**Bewerbungszeitraum**“) das Anmeldeformular komplett ausfüllen und an den Veranstalter übersenden und anschließend den Link in der Bestätigungsmail aktivieren oder sich über einen der oben genannten alternativen Bewerbungswege angemeldet haben, nehmen am Wettbewerb teil.
- 1.4 Teilnahmeberechtigt sind professionelle Barkeeper, die über 18 Jahre alt sind, in Vollzeit als Barkeeper tätig sind, mindestens ein Jahr Berufserfahrung haben und in Deutschland leben und arbeiten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur im eigenen Namen möglich. Mitarbeiter vom Veranstalter, sämtliche an der Entwicklung/Umsetzung der Veranstaltung beteiligten Personen (z.B. Agenturen, Berater, Lieferanten, Partner) sowie deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.5 Für die Teilnahme ist zwingend erforderlich, dass sämtliche Personenangaben richtig sind.
- 1.6 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang, den Vorentscheid, die Endrunde oder die Carlos I-Webseite manipulieren bzw. dieses versuchen oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sonst in unfairen bzw. unlauterer Weise versuchen, die Veranstaltung zu beeinflussen. Ausgeschlossen wird auch, wer unrichtige Personenangaben macht.
- 1.7 Der Veranstalter trägt die entsprechenden Kosten für die Anreise zum Workshop der Teilnehmer, die sich für einen Workshop qualifiziert haben nicht. Im Einzelfall, beispielsweise wenn der Teilnehmer nicht im engeren Umkreis der jeweiligen Workshop-Stadt wohnhaft ist, können nach Absprache Ausnahmen gemacht werden. Bei Nicht-Inanspruchnahme werden die Reisekosten weder erstattet noch ausbezahlt. Näheres dazu unter 2.2.

2. **Umsetzung des Wettbewerbs**

Der gesamte Wettbewerb wird in 3 Stufen ablaufen: Teilnahme, Workshop und Spanienreise.

2.1 **Teilnahme:**

Um an der Veranstaltung teilzunehmen, müssen Sie zunächst über www.carlosbrandy.com/de bis zum 07.05.2018 das Rezept für einen von Ihnen

entwickelten Cocktail einreichen. Der Cocktail soll Carlos I enthalten und in seinen zusätzlichen Komponenten genau auf die Aromen von Carlos I abgestimmt sein. Das Rezept kann von klassischen Cocktails inspiriert, jedoch innovativ und neu interpretiert sein.

Die Rezepte müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (i) Der Cocktail darf aus maximal 5 Zutaten (beinhaltet Spritzer, Tropfen, Früchte/Kräuter, Sirupe, Säfte) bestehen und muss folgende Zutat enthalten: mind. 2 cl Carlos I. Sonstige Zutaten sind frei wählbar.
- (ii) Die Zutaten des Rezepts sind in Zentiliter (cl.), Gramm (gr.), Dash (ds.), Barlöffel (bl.), Prise, Spritzer und Tropfen anzugeben. Bestandteile des Cocktails, die in Spritzern und Tropfen angegeben werden, gelten als Zutat.
- (iii) Eis und Garnituren gelten nicht als Zutat.
- (iv) Die Größe des Cocktails muss zwischen 7-35cl liegen.
- (v) Der Cocktail muss allgemein in Deutschland verfügbare Zutaten beinhalten.
- (vi) Die Rezepte müssen vom jeweiligen Teilnehmer selbst entwickelt werden bzw. entwickelt worden sein. Plagiate führen zur Disqualifikation.

Die Feststellung, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, obliegt allein dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor „No Shows“ künftig auszuschließen.

Mit der Teilnahme stimmen die Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu.

Der Veranstalter informiert alle Workshopteilnehmer bis 21.05.2018.

2.2 Workshop:

Entscheidungen über die Competiciónsteile obliegen einer Jury, die sich aus Charles Schumann, Jürgen Deibel, Uwe Christiansen, Vertretern des Carlos I Markeneigners Osborne, des Veranstalters Reidemeister & Ulrichs, der Partnermagazine DRINKS, Fizz und Mixology zusammensetzt.

Die Jury wählt unter allen Teilnehmern, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt haben, 90 Rezeptkreationen aus. Die Auswahl wird allein über das Rezept getroffen, der Teilnehmer bleibt unbenannt.

Für den Workshop kann der Teilnehmer seinen Wunschort aus den drei Städten **Stuttgart, Köln und Berlin** auswählen. Der Veranstalter versucht, den Wunsch zu berücksichtigen, kann die Einteilung jedoch nicht garantieren. Sollte die gewünschte Workshop-Stadt nicht berücksichtigt werden können, beteiligt sich der Veranstalter, je nach Entfernung des Wohnortes des Teilnehmers zur Workshop-Stadt, nach Absprache an den Reisekosten. Bei einer Beteiligung oder Übernahme der Reisekosten ist die Auswahl des Transportmittels vor Reiseantritt mit dem Veranstalter abzusprechen.

Der Veranstalter wählt jeweils eine Bar in Stuttgart, Köln und Berlin aus, in denen ein Tag lang der Workshop stattfinden wird. Die Locationnamen werden den Teilnehmern vorher bekannt gegeben.

Die Termine für die Workshops lauten:

Stuttgart: 5 . Juni
Köln: 7 . Juni
Berlin: 20 . Juni

Die Anreise ist am Tag des Workshops bis ca. 13.00 Uhr möglich. Das Programm dauert bis ca. 22.00 Uhr. Die Kostenübernahme für die Anreise zum Workshop wird im Einzelfall mit dem Veranstalter geklärt und ist abhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Workshop-Stadt.

Bitte sprechen Sie Ihre geplante Teilnahme an der Veranstaltung und einen möglichen Ausfall mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Die Teilnehmer werden während der Workshops in Gruppen à 5 Personen eingeteilt und lösen eine Gruppen-Mixaufgabe, die von der Jury bewertet wird. Das Thema der Gruppen-Mixaufgabe wird vor Ort bekanntgegeben. Die Gruppen-Mixaufgabe zählt zu 1/3 und die eingereichte persönliche Cocktailkreation zu 2/3. Die Leistung wird anhand eines Punktesystems nach „Aussehen“ (1 Punkt = gut bis 6 Punkte = ausgezeichnet), „Aromen Harmonie“ (1 Punkt = gut bis 9 Punkte = ausgezeichnet), „Geschmack“ (1 Punkt = gut bis 21 Punkte = ausgezeichnet), „Kreativität“ (1 Punkte = gut bis 8 Punkte = ausgezeichnet), „Technische Stimmigkeit“ (1 Punkte = gut bis 9 Punkte = ausgezeichnet) sowie bei der Gruppenleistung zusätzlich „Teamwork an der Bar“ von der Jury bewertet.

Die Workshop-Bars sind mit folgendem Bar-Equipment ausgerüstet: Boston-Shaker, Eisschaufel, Barmesser, Plastikbrett, Rührlöffel, Jigger, Strainer, Stößel, Rührglas. Sonstiges Bar-Equipment muss vom Teilnehmer mitgebracht werden. Des Weiteren stellt der Veranstalter allgemein verfügbare Standard-Zutaten.

Der Veranstalter behält sich vor Ort und Zeit der Veranstaltung auch kurzfristig zu ändern. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter entsprechend informiert.

2.3 Spanienreise & Finale:

Für das Finale in El Puerto de Santa Maria in Spanien qualifizieren sich die 21 Punkthöchsten. Die Bewertung durch die Jury erfolgt mit 2/3 für die Einzelaufgabe (Rezepteinsendung) und 1/3 für die Gruppenaufgabe (Mischen eines Carlos I Drinks mit Fokus auf Aromen). Dort besichtigen die Teilnehmer die "Bodega de Mora" von Osborne. Sie befindet sich im Zentrum von El Puerto de Santa Maria in der Calle de los Moros. Vor Ort lernen die Barkeeper die Herstellung von Brandy de Jerez und seine Besonderheiten, vermittelt durch Osborne-Fachleute, kennen.

In Spanien mixen die Finalisten ihre persönlichen Cocktails selbst aus. Hier entscheiden die Kriterien Aussehen, Aromen Harmonie, Geschmack, Kreativität und technische Stimmigkeit darüber, welche Kreation das Finale gewinnt. Es entscheidet allein das Finalergebnis. Die Punkte der Vorrunde werden nicht dazu gezählt. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

- (i) Alle Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor Beginn des Competiciónsteils vor Ort sein. Der Veranstalter behält sich vor, verspätete Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.
- (ii) Der Veranstalter stellt den Teilnehmern einen Bar-ähnlichen Arbeitsplatz für den Wettbewerb während des Finales zur Verfügung. Die Wettbewerb-Bar ist mit folgendem Bar-Equipment ausgerüstet: Boston-Shaker, Eisschaufel, Barmesser, Plastikbrett, Rührlöffel, Jigger, Strainer, Stößel, Rührglas. Sonstiges Bar-Equipment muss vom Teilnehmer mitgebracht werden. Carlos I wird vom Veranstalter gestellt, die weiteren Zutaten müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Standardgläser werden gestellt. Besondere Gläser sollten in dreifacher Ausführung vom Teilnehmer mitgebracht werden. Die Reihenfolge der Teilnehmer, Zeitvorgaben sowie Kriterien für ggf. Punktabzüge werden vor Ort mitgeteilt.
- (iii) Der Gewinner der Carlos I Colegio & Competición 2018 wird direkt in Spanien bekannt gegeben.

Veranstalter und Partner setzen sich mit den Spanienreisenden bezüglich der Reisebuchung in Verbindung. Die Reise findet voraussichtlich vom **14. bis 16. Oktober 2018** statt und muss zu dem geplanten Zeitpunkt angetreten werden. Sollte die Reise nicht zum entsprechenden Zeitpunkt angetreten werden können, verfällt der Reiseplatz und damit der gesamte Anspruch auf die Reise. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für die nicht angetretene Reise. Mit der Bestätigung der Reise durch den Gewinner unterliegt diese Reise den Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters und/oder sonstigen Leistungsträgern. Die Reise zum Abflugort bzw. Rückreise vom jeweiligen Abflugort wird nicht vom Veranstalter organisiert. Alle privaten Kosten, die während der Reise entstehen, wie beispielsweise Telefon, Minibar, Taxi etc. zahlen die Teilnehmer selbst. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Änderung oder Ergänzung der Reise. Eine Umbuchung der Reise auf eine andere Destination ist ausgeschlossen. Die Reise kann nicht in bar ausgezahlt werden. Der Reiseanspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden.

Jeder nach Spanien reisende Teilnehmer ist verpflichtet, sich für die Reise um eine Auslandsrankenversicherung zu kümmern. Eine Kopie des Versicherungsscheins muss vor Reisebeginn dem Carlos I Colegio & Competición Aktionsbüro c/o MuthKomm vorliegen.

Der Veranstalter behält sich vor die Mitreise von (Ehe-)Partnern auszuschließen.

2.4 Competition-Auszeichnung und Titel

Der Competición-Gewinner erhält den Titel Primero/Primera der Carlos I Colegio & Competición, mit dem der Gewinner für sich werben kann. Zudem erhalten der Gewinner und die weiteren zwei besten Barkeeper der Competition Geschenkpakete.

Der Titelgewinner erhält darüberhinaus eine Siegerurkunde und eine Siegetrophäe.

3. Rechte und Rechteeinräumung

- 3.1 Sämtliche von Ihnen eingereichten Rezepte, Cocktailnamen und andere Informationen (im Folgenden „**Content**“), die Sie im Rahmen der Veranstaltung an den Veranstalter übersenden, dürfen
 - keine Verletzung geistigen Eigentums Dritter darstellen, wie etwa Urheber-, Marken-, Namensrechte oder anderweitig geschützte Inhalte,
 - keine unangemessenen Formulierungen oder Verletzung der Markenphilosophie von Osborne enthalten.
- 3.2 Durch Zurverfügungstellung von Content an den Veranstalter bestätigen Sie, dass Sie die erforderliche Erlaubnis dazu und die entsprechenden Rechte an dem Content besitzen. Mit Übersendung des Content gewähren Sie dem Veranstalter sowie den Auftragsdatenverarbeitern und Kooperationspartnern vom Veranstalter ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares, unwiderrufliches, einfaches Recht den Content für sämtliche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb vom Veranstalter stehende Zwecke, insbesondere sämtliche Marketing- und Kommunikationszwecke, zu nutzen, zu vervielfältigen, in unveränderter und veränderter Form zu verbreiten, zu bearbeiten oder umzugestalten, fortzusetzen und zu ergänzen, öffentlich abrufbar zu machen sowie alle im Rahmen dieses Vertrags eingeräumten Nutzungsrechte inklusive der Urheberpersönlichkeitsrechte entgeltlich und unentgeltlich zu übertragen.
- 3.3 Der Veranstalter behält sich vor, die Cocktail-Namen jederzeit zu ändern, sofern diese unangemessen sind und nicht den Vorgaben des Veranstalters für soziale Verantwortung sowie dem Markenkern vom Veranstalter entsprechen.
- 3.4 Mit Zurverfügungstellung des Content verzichtet der Teilnehmer auf die Geltendmachung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte.

- 3.5 Sollten wir begründeten Verdacht zur Annahme haben, dass Sie die vorstehenden Bestimmungen nicht beachten, behalten wir uns vor, Sie von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.6 Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs genannten Komponenten und Elemente (Locations, Bar-Equipment, Barkeeper-Experten, etc.) in der ursprünglich angegebenen Form stattfinden bzw. Teil des Wettbewerbs sind. Modifikationen in Ablauf, Umfang und Details sind jederzeit möglich und nur in zwingenden Fällen den Teilnehmern mitzuteilen.

4. Haftung

- 4.1 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, insbesondere wenn durch höhere Gewalt (z.B. Flugausfall wegen Unwetters, Streiks etc.) entstanden.
- 4.2 Ist der Gewinn mit einem Sach- oder Rechtsmangel behaftet, so ist der Veranstalter nur dann verpflichtet, dem Gewinner den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, wenn der Veranstalter diesen Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 4.3 Überdies hat der Gewinner keine weitergehenden Rechte wegen Sach- oder Rechtsmängeln an dem Gewinn oder Anspruch auf Schadensersatz.

5. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

- 5.1 Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit, ohne vorherige Ankündigung, abubrechen oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen Gründen (z.B. Manipulation, Fehler in der Hard- und/oder Software beim Veranstalter) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Umsetzung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann.
- 5.2 Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs nach Unterpunkt 5.1. sind, im Rahmen der Regelung unter Punkt 4 oben, ausgeschlossen.

6. Datenschutz

- 6.1 Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt als verantwortliche Stelle im Sinne des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes alle im Rahmen dieses Wettbewerbs an den Veranstalter mitgeteilten personenbezogenen Daten stets im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind die folgenden von Ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen personenbezogenen Daten: Anrede, Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, die Information, seit wann Sie Barkeeper sind, Name und Anschrift der Bar in der Sie tätig sind sowie der im Rahmen des Wettbewerbs eingereichte Content. Der Veranstalter gibt diese personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon ist Osborne, die in die Datenverarbeitung mit eingeschlossen sind, sowie die uns bei der Umsetzung dieses Wettbewerbs unterstützenden, in Deutschland ansässigen Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „**Auftragsdatenverarbeiter**“) und der unter Punkt 7 geregelte Sachverhalt. Die Kontaktaufnahme zu den Barkeepern erfolgt jedoch nur über den Veranstalter und dem Carlos I Promotion Bureau. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Veranstaltung.
- 6.2 Sie haben das gesetzliche Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser personenbezogenen Daten. Um Ihre genannten Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: Eggers & Franke GmbH, Speicher 1, Konsul-Smidt-Straße 8 J 28217 Bremen.

- 6.3 Im Falle eines Lösungsbegehrens vor Ende der Veranstaltung, ist mit diesem Lösungsbegehren die Beendigung der Teilnahme am Wettbewerb verbunden, wenn es der weiteren Teilnahme entgegensteht. In diesem Fall ist ein Gewinnen nicht mehr möglich.

7. Einwilligung in die Verwendung von Daten und Bildern der Teilnehmer

Die Verwendung der personenbezogenen Daten tritt neben die bereits unter Punkt 6 geregelte, gesetzlich zulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter den Vornamen, Nachnamen, das Alter und das Herkunftsland und den Wohnort im Rahmen von Print-, Fernseh- und Internetwerbung und sonstigen Marketingmaßnahmen sowie für Zwecke der Berichterstattung verwendet. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstehende Fotos und Bewegtbilder (z.B. Videos), auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, vom Veranstalter für eigene Marketing- und/oder Kommunikationszwecke (z.B. PR-Maßnahmen oder Facebook) ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Begrenzung genutzt werden. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, an vom Veranstalter angesetzten PR-Terminen teilzunehmen. Die Eigentums- und Nutzungsrechte an den entstandenen Erzeugnissen (Bild, Film, Ton, Text) stehen dem Carlos I Markeneigner Grupo Osborne S.A. zu. Die vorstehenden Angaben sowie die Bild- und Tonaufnahmen können im Rahmen der allgemeinen journalistischen Berichterstattung über die Carlos I Colegio & Competición in unveränderter oder geänderter Form uneingeschränkt durch den Veranstalter oder Dritte, die im Einverständnis vom Veranstalter handeln, zu werblichen oder redaktionellen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs.

Der Teilnehmer willigt gegenüber dem Veranstalter in die Verwendung der unter Punkt 6 angegebenen Daten und Inhalte zu den vorstehend genannten Zwecken ein, einschließlich der Übermittlung der Daten an Dienstleister vom Veranstalter sowie folgende Empfänger, die im Rahmen ihres Mediums über die Carlos I Colegio del Brandy & Competition berichten: Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk, Herausgeber von Publikumszeitschriften, Fachmagazinen, Zeitungen und Kundenmagazinen sowie Betreiber von Websites, alle firmenzugehörigen Medien und Social Media.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich widerrufen werden.

Die vorstehende Einwilligung erfolgt ohne gesonderte Vergütung.

8. Sonstige Regelungen

- 8.1 Die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss dessen Kollisionsregeln und des UN-Kaufrechts.
- 8.2 Sollten einzelne Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Bestimmung.
- 8.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 8.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder diesem Vertrag ist Bremen.

Stand: März 2018